

Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Lichtenfels
„Stadtwerke Lichtenfels“

Vom 15. September 2026

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Lichtenfels „Stadtwerke Lichtenfels“ vom 18.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 Absatz 3 Nr. 3 wird die Angabe „10.000,-- €“ durch die Angabe „25.000,-- €“ ersetzt.
- b) In § 5 Absatz 3 Nr. 4 wird die Angabe „10.000,-- €“ durch die Angabe „25.000,-- €“ ersetzt.
- c) In § 5 Absatz 3 Nr. 7 wird die Angabe „50.000,-- €“ durch die Angabe „100.000,-- €“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 1 Nr. 9 wird die Angabe "150.000,-- €" durch die Angabe "200.000,-- €" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Lichtenfels, den 15.09.2026
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister